Hessisches Ministerium der Justiz

HESSEN

erl. | zK | St | zwV | RR | Z | V
mA | VS
zdA | OE
T | PO
TK | EMA
F | GEW

- 3. Feb. 2015
EINGEGANGEN
RALF NIEHUS
Rechtsanwalt

Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Herrn Rechtsanwalt
Ralf Niehus
Gerbermühlstraße 9
60594 Frankfurt am Main

Aktenzeichen:	**3133 E - Z/A 2 - 2015/946 – II/A**
Dst.-Nr.:	0221
Bearbeiterin:	Bremser
Durchwahl:	0611/32 2829
E-Mail:	melanie.bremser@hmdj.hessen.de
Datum:	28. Januar 2015

Ihr Schreiben vom 7. Januar 2015 ([redacted]259/14N18 n/woD9/126-15)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Niehus,

mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung am 1. Januar 2013 hat sich die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen grundlegend verändert. Dies macht auch eine umfassende Neuordnung der Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst notwendig, um den tatsächlichen Arbeitsaufwand realistisch abzubilden. Als Übergangsregelung wurde durch die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnungen im Juli 2014 festgelegt, dass anstelle des nicht valide ermittelbaren tatsächlichen Geschäftsanfalls der Jahre 2013 und 2014 ein Aufschlag von 10 Prozentpunkten auf den (nach bisherigem Schlüssel berechneten) Personalbedarf 2012 vorgenommen wird.

Auf dieser Grundlage ist derzeit von einer **durchschnittlichen Pro-Kopf-Belastung von 113,12 %** im Gerichtsvollzieherdienst des Landes Hessen auszugehen.

Dies spricht zwar für eine erhöhte Personal- und Belastungssituation im Gerichtsvollzieherdienst, Anzeichen für eine grundsätzlich nicht mehr gesicherte adäquate Zwangsvollstreckung vermag ich jedoch nicht zu erkennen. Die aufgrund zweier langfristiger Erkrankungen besonders schwierige Personalsituation im Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Fürth im Odenwald und die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen haben der Präsident des Landgerichts Darmstadt und der Präsident des Oberlandesgerichts bereits erläutert.

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32 27 63
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.hmdj.hessen.de

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass Hessen aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Nach der notwendigen Krisenbewältigung in den Jahren 2009 und 2010 wurde ein finanzpolitischer Paradigmenwechsel eingeleitet, welcher einer schrittweisen Konsolidierung des Landeshaushaltes gerade auch mit Blick auf die in Artikel 109 Grundgesetz sowie auf die nach einer erfolgreichen Volksabstimmung vom März 2011 in Art. 141 der Hessischen Verfassung verankerten „Schuldenbremse" ab dem Jahr 2020 dienen soll. Dies wirkt sich auch auf den finanziellen Spielraum im Bereich der hessischen Justiz aus, sodass ein maßvoller Stellenabbau in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 unvermeidbar war und ist.

Trotz der durch die schwierigen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und die Mehrbelastung aufgrund der Reform der Sachaufklärung entstandenen angespannten Personal- und Belastungssituation im hessischen Gerichtsvollzieherdienst ist es ein besonderes Anliegen der Justizverwaltung, ein effizientes Zwangsvollstreckungswesen zu gewährleisten. Seien Sie versichert, dass alle zuständigen Stellen der hessischen Justizverwaltung mit Nachdruck darum bemüht sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Günther)